

Sonja Vorwerk

Schritt für Schritt zum Patent



Springer Spektrum

Schritt für Schritt zum Patent

Sonja Vorwerk

Schritt für Schritt zum Patent

Sonja Vorwerk
Dossenheim
Deutschland

Die Darstellung von manchen Formeln und Strukturelementen war in einigen elektronischen Ausgaben nicht korrekt, dies ist nun korrigiert. Wir bitten damit verbundene Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und danken den Lesern für Hinweise.

ISBN 978-3-662-55965-9 ISBN 978-3-662-55966-6 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-662-55966-6>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Spektrum

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2018

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Verantwortlich im Verlag: Stefanie Wolf

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Spektrum ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Vorwort

Als mir ein Mit-Doktorand vor vielen Jahren erzählte, dass er darüber nachdenkt, nach der Promotion Patentanwalt zu werden, fand ich diese Idee vollkommen absurd. Wer will sich denn so etwas antun und warum? Jener Mit-Doktorand ist nicht im Patentrecht gelandet – zu meinem eigenen Erstaunen etliche Jahre später aber ich ...

In meinem Studium kam Patentrecht leider nicht vor. Da ist es vielleicht auch kein Wunder, dass ich dem Thema lange mit Skepsis und viel Unwissenheit gegenüberstand. Vermutlich geht es aber vielen Studenten und Berufsanfängern ähnlich. Inzwischen bin ich davon überzeugt, dass jeder Student eines naturwissenschaftlichen Fachs zumindest die Grundbegriffe des Patentrechts verstehen sollte.

Dieses Buch liefert in kompakter Form alles Wissenswerte zum Thema Patentrecht. Patente sind nichts, was nur andere angeht. Jeder Forscher sollte sich regelmäßig fragen, ob die eigenen Laborergebnisse nicht patentrechtlich geschützt werden können (und vielleicht sogar müssen). Neben einer finanziellen Beteiligung am Gewinn erhält der Erfinder auch einen weiteren Eintrag in seine Publikationsliste – es zahlt sich also aus, erfinderisch zu sein.

Also: Werden Sie erfinderisch, wenn Sie es nicht schon sind!

Sonja Vorwerk

Heidelberg, Februar 2018

PS: Alle Informationen in diesem Buch wurden sorgfältig geprüft. Für Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden, und dieses Buch ersetzt keine Rechtsberatung. Patentrecht unterliegt einem ständigen Wandel, sodass bestimmte Informationen leider veraltet sein können. Sie haben einen Fehler gefunden oder eine sonstige Anregung? Die Autorin freut sich über ihre Rückmeldung.

Danksagung

Dieses Buch geht auf die Initiative von Merlet Behnke-Braunbeck vom Springer-Verlag zurück, der ich auf diesem Wege ganz herzlich danke. Für die gute Betreuung geht auch ein großes Dankeschön an Martina Mechler und Stefanie Wolf vom Springer-Verlag. Zu guter Letzt: Vielen Dank an Cornelia Reichert, die als Copyeditorin dem Text erst den richtigen Schliff gegeben hat.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	1
1.1	Grundkenntnisse im Patentrecht? Stehen jedem Forscher gut	2
1.2	Warum gibt es Patente?	7
1.3	Patente und Branchen	8
1.4	Patente sind teuer. Aber wer zahlt?	9
1.5	Welches Patentrecht behandelt dieses Buch?	10
1.6	Hilfreiche Links	13
	Literatur	13
2	Wofür gibt es Patente?	15
2.1	Was patentiert werden kann	16
2.2	Was sonst noch zu beachten ist	28
2.3	Hilfreiche Tipps	29
	Literatur	29
3	Biowissenschaftliche Erfindungen	31
3.1	Wofür gibt es kein Patent?	32
3.2	Die Biotechnologierichtlinie	35
3.3	Bekannte Substanzen als Medikament	40
3.4	Hilfreiche Tipps	43
	Literatur	43
4	Die Erfindung finden	45
4.1	Woraus könnte die Erfindung bestehen?	46
4.2	Patentrecherchen	51
4.3	Hilfreiche Links	58
	Literatur	59
5	Wem gehört eine Erfindung?	61
5.1	Erfindungen von Arbeitnehmern – Kollision von Rechten	62
5.2	Erfindungen schweizerischer Arbeitnehmer	63
5.3	Diensterfindungen in Österreich	65
5.4	Arbeitnehmererfindungen in Deutschland	68
5.5	Hilfreiche Links	76
6	Wie ist eine Patentanmeldung aufgebaut?	77
6.1	Warum sollte ich das wissen?	78
6.2	Die verschiedenen Teile einer Patentanmeldung	78
6.3	Hilfreiche Links	92
7	Von der Anmeldung zum erteilten Patent	93
7.1	Vorab überlegt	94
7.2	Prioritätsanmeldungen und das Prioritätsjahr	96

7.3	Nach dem Prioritätsjahr	103
7.4	Nationale/Regionale Phase	107
7.5	Hilfreiche Links	109
8	Alles rund um die Patenterteilung	111
8.1	Was muss vor der Patenterteilung geschehen?	112
8.2	Das erteilte EP-Patent	116
8.3	Einspruch erheben	120
8.4	Was tun mit dem Patent?	122
8.5	Im Patentwesen arbeiten	124
8.6	Hilfreiche Links	126
	Literatur	126
	Serviceteil	127
	Sachverzeichnis	128



Grundlagen

Das Warum, Was und Wofür des Patentrechts

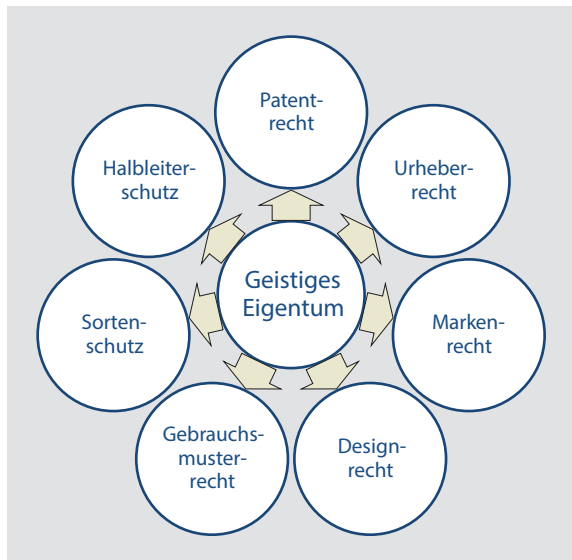
- 1.1 **Grundkenntnisse im Patentrecht? Stehen jedem Forscher gut – 2**
- 1.2 **Warum gibt es Patente? – 7**
- 1.3 **Patente und Branchen – 8**
- 1.4 **Patente sind teuer. Aber wer zahlt? – 9**
- 1.5 **Welches Patentrecht behandelt dieses Buch? – 10**
- 1.6 **Hilfreiche Links – 13**
- Literatur – 13**

Viele Forscher, gerade im akademischen Bereich, denken nicht ernsthaft über Patente nach. Manche, weil sie nichts über das Thema wissen, andere, weil sie es für ihre Arbeit als nicht wichtig ansehen. Dabei ist kann es durchaus sinnvoll sein, das zu ändern. Dieses Buch bietet eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, eigene Forschungsergebnisse mit einem Patent schützen zu lassen. Bevor es in ► [Kap. 2](#) aber konkret mit den Grundlagen des Patentrechts losgeht, dreht es sich hier zunächst um die Frage, warum es sich für jeden Naturwissenschaftler empfiehlt und lohnt, weiterzulesen und in diese – vermeintlich trockene – Materie einzusteigen.

1.1 Grundkenntnisse im Patentrecht? Stehen jedem Forscher gut

Manche akademische Forscher meinen immer noch, dass Patente nur in der industriellen Forschung eine Rolle spielen, aber in der akademischen Welt vernachlässigbar seien. Dabei wird ignoriert, dass auch an akademischen Forschungseinrichtungen Wissen generiert wird, das zu verbesserten oder vollkommen neuen Verfahren und Produkten führen kann. Bleibt dieses Wissen ungeschützt, ziehen womöglich andere wirtschaftlichen Nutzen daraus, ohne den Urheber um Erlaubnis fragen oder ihn an den Gewinnen beteiligen zu müssen – ein Problem, das alle Arten von Wissen betrifft: Das sogenannte „geistige Eigentum“ hat einen Wert. Aber während ein materielles Gut – also irgendein Gegenstand – üblicherweise nur einmal existieren kann, kann sich in die Welt gesetztes Wissen fast unbegrenzt verbreiten. Theoretisch kann jeder es nutzen. Um das zu verhindern und auch immaterielle Güter schützbar zu machen, gibt es verschiedene Arten von Schutzrechten (► [Abb. 1.1](#)).

► **Abb. 1.1** Übersicht über die wichtigsten Schutzrechte für geistiges Eigentum



Beim *Urheberrecht* etwa geht es darum, das Recht eines Künstlers an seinem Werk zu schützen, das zum Beispiel aus Literatur, Malerei, Bildhauerei, Fotografie, Schauspiel oder Tanz stammen kann. Das *Markenrecht* schützt dagegen Erkennungszeichen für Produkte oder Dienstleistungen – wie ein angebissener Apfel, der für Computer, Smartphones und Unterhaltungselektronik eines bestimmten Herstellers steht. Beim *Designrecht* werden ästhetische Formschöpfungen vor Nachahmung geschützt, zum Beispiel die spezielle bauchige Form der Flasche für ein bestimmtes kohlenensäurehaltiges Erfrischungsgetränk. Das *Gebrauchsmusterrecht* schützt wie das Patentrecht technische Neuerungen und wird gerne auch „kleines Patent“ genannt: Es kann üblicherweise schneller erlangt werden, da von Amtsseite in vielen Ländern zunächst keine Prüfung erfolgt. Allerdings bietet es nur maximal zehn Jahre Schutz, ein Patent dagegen schützt 20 Jahre lang. Der *Sortenschutz* schützt den Pflanzenzüchter vor unautorisierter Vermehrung und Verkauf seiner Sorten und das *Halbleiterschutzgesetz* verhindert die unberechtigte Reproduktion der dreidimensionalen Struktur von Halbleitern.

Dieses Buch behandelt jedoch ausschließlich das Patentrecht, das in den Biowissenschaften und der Chemie wahrscheinlich das wichtigste Schutzrecht für geistiges Eigentum ist. Warum also ist es sinnvoll, sich damit zu beschäftigen?

■ Arbeitnehmererfindergesetz – Meldepflicht für Erfindungen

Selbst wer sich nicht für eine kommerzielle Verwertung der eigenen Forschungsergebnisse interessiert und auch keine Einwände dagegen hätte, wenn Dritte dies tun wollten, darf unter Umständen gar nicht selbst über die Nutzung dieser Rechten entscheiden: Die Rechte an Dienstserfindungen – also von Erfindungen, die im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses entstehen – liegen üblicherweise beim Arbeitgeber. Der angestellte Forscher muss ihm patentfähige Erfindungen melden. Welche Arten von Erfindungen unter diese Meldepflicht fallen, ist in den verschiedenen Ländern allerdings unterschiedlich geregelt (► [Kap. 5](#)).

Viele Forscher sind sich gar nicht bewusst, dass sie gesetzlich verpflichtet sind, patentfähige Entdeckungen zu melden – und zwar nicht erst, wenn die Publikation schon eingereicht wurde, denn dann ist es häufig für einen Patentschutz zu spät. Sich mit patentrechtlichen Themen ein wenig auszukennen, hilft, Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen zu vermeiden, die unter Umständen sogar dazu führen können, gegenüber dem Arbeitgeber Schadensersatz leisten zu müssen.

Im Gegenzug kann das Arbeitnehmererfindergesetz aber auch einen handfesten finanziellen Vorteil bringen: Kann der Arbeitgeber eines akademischen Erfinders – also die Universität oder Forschungseinrichtung – die Erfindung auslizenzieren oder verkaufen, erhalten die beteiligten Forscher in einigen Ländern Erfindervergütung. In Deutschland sind das zum Beispiel 30 Prozent der Einnahmen aus der Erfindung, von denen der Arbeitgeber keinerlei Kosten abziehen darf. In der Industrie steht dem Erfinder demgegenüber zwar nur ein wesentlich kleinerer Anteil zu, aber auch der kann sich lohnen. Der Erfinder profitiert also nicht unerheblich von den Erlösen, wenn seine Erfindung verwertet wird – und zwar ohne selbst irgendein finanzielles Risiko zu tragen. Denn findet sich kein Interessent für eine Erfindung, muss die Universität oder Forschungseinrichtung die Patentkosten tragen und kann diese auch nicht an die Erfinder weitergeben. Eine Erfindung zu melden, kann also finanziell durchaus lukrativ sein, auch wenn diese Einnahmen wie jedes andere Einkommen zu versteuern sind.

■ Patente finanzieren Forschung

Akademische Forschung lebt von Drittmitteln. Diese stammen üblicherweise aus Steuereinnahmen oder aus Forschungsk Kooperationen mit Industrieunternehmen. Bei Industriekooperationen ist recht offensichtlich, dass die Industriepartner stark an der Patentierung von Forschungsergebnissen interessiert sind, schließlich leben Unternehmen davon, neue Erkenntnisse in Produkte umzusetzen und mit ihnen Geld zu verdienen. Patentschutz ist hier ein wichtiges Instrument, um Nachahmungen durch Konkurrenten zu verhindern, die üblicherweise zu einem Preisverfall führen.

Ein bekanntes Beispiel aus der Pharmabranche sind sogenannte Generika, quasi wirkstoffgleiche Medikamentenkopien: Sobald der Patentschutz für ein erfolgreiches Medikament abgelaufen ist, gibt es neben dem – teuren – Originalpräparat häufig wesentlich günstigere Nachahmerprodukte. Diese profitieren davon, dass ihre Hersteller keine Forschungsarbeit in die Entwicklung stecken mussten, deren Kosten durch den Medikamentenverkauf erst einmal zu erwirtschaften sind. Entsprechend günstiger können Generika verkauft werden.

Ein Industriepartner wird deshalb sehr genau darauf achten, dass patentfähige Ergebnisse rechtzeitig zum Patent angemeldet werden. Um eben solche potenziellen Erfindungen melden zu können, müssen Forscher in Industriekooperationen in der Lage sein, diese zu erkennen.

Auch der Steuerzahler hat ein Recht darauf, dass seine Steuergelder effektiv eingesetzt werden. Hierzu gehört, mögliche Einnahmen, die mit den Forschungsergebnissen erzielt werden können, nicht zu ignorieren. Bekanntermaßen kostet Forschung Geld – und viel zu häufig wird nicht bedacht, dass sich mit ihr auch verdienen lässt: zum Beispiel durch kostenpflichtige Lizenzen für patentierte Erfindungen oder den Verkauf von Patenten beziehungsweise Patentanmeldungen an Dritte. Nicht zuletzt deshalb enthalten Förderungszusagen zu staatlich finanzierten Forschungsprojekten inzwischen oft die vertragliche Verpflichtung, patentfähige Erfindungen zum Patent einzureichen.

Praktisch jede Forschungseinrichtung besitzt heute Technologietransfergesellschaften oder Technologieverwertungsgesellschaften – mehr oder weniger große Abteilungen, die dafür verantwortlich sind, die Mitarbeiter dieser Einrichtungen im Patentrecht zu schulen, sie bei patentrechtlichen Fragen zu beraten, ihre Erfindungsmeldungen entgegenzunehmen, Patentanmeldungen zu schreiben und Patente zur Erteilung zu bringen beziehungsweise die letzten beiden Punkte mit externen Patentanwälten zu koordinieren. Diese Einrichtungen sind ganz unterschiedlich organisiert. Manchmal hat eine Hochschule oder Universität eine entsprechende eigene Abteilung, andere Universitäten schließen sich zu Verbänden zusammen. Die großen Forschungsgesellschaften wie die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) oder die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren besitzen hierfür zentrale Einrichtungen.

Vorreiter bei der akademischen Technologieverwertung waren die USA. Aber auch die europäischen Forschungseinrichtungen haben das Potenzial erkannt und rüsten zunehmend auf. Die folgenden Beispiele zeigen, wie Erlöse aus akademischer Arbeit wieder zurück in die Forschung fließen.

Erfolgreicher Technologietransfer in Deutschland

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) verwaltet durch ihre Technologieverwertungsgesellschaft Max-Planck-Innovation ungefähr 1200 Erfindungen, zu denen jedes Jahr etwa

140 neue hinzukommen. Hiermit wurde 2015 ein Umsatz von 23,8 Millionen Euro erzielt. Davon blieben nach Abzug von Unkosten und Auszahlung der Erfindervergütung knapp zwölf Millionen Euro für die Forschung der MPG übrig – die in neue Forschung investiert werden können [1].

Im gleichen Jahr haben Forscher der Fraunhofer Gesellschaft 670 Erfindungsmeldungen bei Fraunhofer Intellectual Property eingereicht, der Technologieverwertungsgesellschaft der Fraunhofer Gesellschaft. Hiervon wurden 506 zum Patent angemeldet. Zugleich erhöhten Lizenzerträge die Rücklagen der Gesellschaft um 29 Millionen Euro [2].

Wichtig in diesem Zusammenhang ist für den Erfinder, aktiv mit den Ansprechpartnern in den Technologietransferzentren zusammenzuarbeiten, denn das kann die Erfolgsquote für eine Auslizensierung oder einen Verkauf der Erfindung deutlich erhöhen. Häufig kennt der Erfinder das kommerzielle Umfeld und kann hilfreiche Vorschläge zu potenziellen Lizenznehmern oder Käufern machen.

■ **Patente als Grundlage für Firmenausgründungen**

Für den Steuerzahler zählen aber nicht nur Lizenzeinnahmen. Eine mindestens genauso wichtige Nutzung von zum Patent angemeldeten Forschungsergebnissen liegt in der Neugründung von Firmen, sogenannten Spinn-offs oder Ausgründungen. Diese setzen sich zum Ziel, eine oder mehrere Erfindungen aus einer akademischen Forschungseinrichtung im Rahmen eines neu gegründeten Unternehmens zur Marktreife zu bringen – oft unter der Leitung eines oder mehrerer Erfinder. In Deutschland entstehen so jedes Jahr etwa 1200 Spinn-offs aus der Wissenschaft, die rund 5300 neue und meistens anspruchsvolle Arbeitsplätze bereitstellen [3]. Beeindruckend ist in dieser Hinsicht zum Beispiel die Eidgenössisch-Technische Hochschule Zürich: Allein 2016 hat sie 25 Spinn-offs auf den Weg gebracht [4].

Da diese Ausgründungen in die Kommerzialisierung der Erfindungen Zeit und Geld investieren, ist es verständlich, dass solche Unternehmen einen soliden Patentschutz benötigen, um Nachahmer aus ihrer Nische fernzuhalten.

Neben gesellschaftspolitischen Vorteilen bieten Spinn-offs auch besondere Karriereoptionen. Da die wenigsten Naturwissenschaftler dauerhaft an einer akademischen Forschungseinrichtung bleiben werden, bieten Ausgründungen sehr interessante Optionen für sie. Dies gilt vor allem für Forscher, die gerne ihr eigener Chef sein und ihre Fähigkeiten und Kenntnisse erweitern wollen. Neben der reinen Wissenschaft müssen sich die Gründer um wirtschaftliche Fragen kümmern und sich unter anderem mit Marktbeobachtungen, Marktanalysen, Budgetplanungen und dem Eintreiben von Geldern beschäftigen. Auch wenn es selten nur einen Gründer gibt, sondern sich meistens Partner mit ergänzenden Qualifikationen zusammentun, so müssen alle Beteiligten grundlegende Entscheidungen verstehen und mittragen. Die (Mit-)Gründer erwartet also eine sehr vielseitige Aufgabe, die es notwendig macht, sich schnell Wissen aus anderen Bereichen anzueignen.

■ **Patente = zusätzliche Publikationen**

Ein weitverbreitetes Vorurteil gegen Patente ist, dass sie nicht mit wissenschaftlichen Veröffentlichungen vereinbar seien. Vielmehr wird mit ihnen eine Einschränkung der Publikationsfreiheit verbunden. Also verzichten Wissenschaftler lieber darauf, Patente anzumelden, um ungehindert veröffentlichen zu können. Diese Annahme ist jedoch

falsch: Mit etwas Planung lassen sich Patentanmeldungen mit einer zeitnahen Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in wissenschaftlichen Zeitschriften kombinieren. So ist beides möglich – Patent und Paper. Wie hier am besten vorzugehen ist, wird in ► **Abschn. 2.1.2** näher erläutert.

Auch Patentanmeldungen werden veröffentlicht, üblicherweise 18 Monate nach dem Einreichen. Diesen Service leisten die jeweiligen Patentämter und die Publikationen sind auf verschiedenen Wegen kostenlos online verfügbar. Am Ende dieses Kapitels findet sich eine Aufzählung verschiedener Möglichkeiten, Patentdokumente zu finden und als Pdf-Datei herunterzuladen.

Jeder Erfinder hat das Recht, auf allen Patentanmeldungen und Patenten für seine Erfindung genannt zu werden. Somit können auch Patentschriften durch Angabe ihrer Veröffentlichungsnummer in Publikationsverzeichnisse aufgenommen werden. Mit jeder Patentanmeldung wächst folglich auch die Publikationsliste. Wird sogar ein Patent erteilt, bestätigt dies außerdem amtlich, dass es sich bei den beschriebenen Ergebnissen um etwas tatsächlich Neues und nichts Naheliegendes handelt, was nicht automatisch auf alle wissenschaftlichen Publikationen zutrifft.

■ **Kenntnisse im Patentrecht als Vorteil in Wirtschaft und Beruf**

Auf die Möglichkeit, eine Selbständigkeit auf eigenen Patentanmeldungen aufzubauen, wurde bereits eingegangen. Aber auch Angestellten helfen zumindest Grundkenntnisse im Patentrecht für die eigene Karriere: Denn sicher ist akademische Forschung interessant und schön. Jedoch ist es unvermeidlich, dass die Mehrzahl der Wissenschaftler früher oder später aus der akademischen Forschung ausscheidet und in die Privatwirtschaft wechselt. Wie bereits kurz beschrieben wurde, spielen Patente gerade bei forschenden Unternehmen eine wichtige Rolle. So wird von jedem Mitarbeiter, der potenziell an Erfindungen beteiligt sein könnte, erwartet, Erfindungen zu erkennen und mit Patentfachkräften während des Anmelde- und Erteilungsverfahrens produktiv zusammenzuarbeiten. Auch wenn patentrechtliches Grundwissen üblicherweise keine Einstellungsvoraussetzung ist – es kann sich durchaus positiv auf eine Industriebewerbung auswirken: Nicht selten wird bei einer Bewerbung in der Industrie die Miterfinderschaft bei einer Patentanmeldung mindestens genauso hoch bewertet wie die Mitautorenschaft bei einer wissenschaftlichen Publikation.

Letztlich besteht natürlich noch die Option, vollständig in das Patentrecht einzutauschen und den Beruf des Patentreferenten beziehungsweise Patentanwaltes oder Patentrechercheurs zu ergreifen (► **Abschn. 8.5**). Vielen mag eine solche Karriere auf den ersten Blick vielleicht nicht als Traumjob erscheinen. Aber er ist anspruchsvoll, gut bezahlt und durchaus familienfreundlich – zumindest bei einem entgegenkommenden Arbeitgeber. Teilzeitarbeit ist in diesem Berufsfeld üblicherweise einfacher umzusetzen als bei Labor-tätigkeit. Da es für den Hauptteil der Aufgaben nicht mehr als einen Computer und eine Internetverbindung braucht, ist auch Heimarbeit möglich.

Warum sind Grundkenntnisse im Patentrecht hilfreich?

Um bestimmten Verpflichtungen nachzukommen:

- In vielen Ländern sind Wissenschaftler aufgrund nationaler Gesetze vertraglich verpflichtet, ihren Arbeitgebern patentierbare Erfindungen zu melden. Wird dies versäumt, gilt dies als Verstoß und der Arbeitnehmer muss gegenüber dem Arbeitgeber unter Umständen Schadensersatz leisten.